Landratsamt
Neustadta.d.Aisch-Bad Windsheim

K r e i s j u g e n d a m t

Antrag auf Förderung in Kindertagespflege

gem. § 23 Sozialgesetzbuch VIII oder nach § 16 a Nr. 1 SGB II

für das Kind/die Kinder	geb. am	Geburtsort

Kind lebt bei ☐ **Eltern** ☐ **Mutter** ☐ **Vater** ☐

Adresse:

Tel.: **E-Mail:**

Sorgeberechtigt: ☐ **Eltern** ☐ **Mutter** ☐ **Vater** ☐

Beantragt wird die Förderung in Kindertagespflege ab _____

bei _____
Name, Anschrift der Kindertagespflegeperson

Wann wurde die letzte altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung bei Ihrem Kind durchgeführt?

_____

Die Betreuung in Kindertagespflege ist erforderlich aufgrund von

☐ Erwerbstätigkeit ☐ beider Elternteile ☐ des alleinerziehenden Elternteils

☐ bevorstehende Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
☐ Schul-/Hochschul-/Berufsausbildung ☐ berufliche Bildungsmaßnahme
☐ Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit ☐ Sprachkurs

☐ sonstige Gründe: _____

Persönliche Verhältnisse:

	Vater	**Mutter**
Name, Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand	**, seit**	**, seit**
Wohnort, seit		
Straße		
Telefonnummer		
Beruf		
Arbeitgeber, zahlende Stelle		

Eine Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

entweder

☐ **wird nicht beantragt** (Kostenbeitrag wird ohne Prüfung des Einkommens zugezahlt)

Kostenbeitragsverpflichtung gemäß § 90 SGB VIII:
Für die Förderung in Kindertagespflege ist den von Eltern bzw. dem Elternteil, mit dem das Kind zusammenlebt, monatlich ein Kostenbeitrag an das Kreisjugendamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim zu entrichten. Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach den anfallenden Betreuungsstunden und beträgt

wöchentl. Buchungs-stunden-	> 0 - 10 h	> 10 - 15 h	> 15 - 20 h	> 20 - 25 h	> 25 - 30 h	> 30 - 35 h	> 35 - 40 h	> 40 - 45 h	> 45 h
monatlich	78 €	117 €	156 €	195 €	234 €	273 €	312 €	351 €	390 €

---

oder

☐ **wird beantragt** (Einkommensberechnung, Nachweise werden vorgelegt)

Dieser Kostenbeitrag kann **nach Prüfung Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** ganz oder teilweise erlassen werden, wenn Ihnen Zahlung eines Kostenbeitrages nicht zumutbar ist.
Für die Prüfung sind nachstehende Angaben zu Ihren Einkommensverhältnissen erforderlich (bitte jeweils die dazugehörigen Nachweise/Bescheide über Sozialleistungen beifügen):

Art der Einkünfte	**zu belegen durch**	**Vater**	**Mutter**
Verdienst aus nicht selbstständiger Arbeit	Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate		
Zuzahlung zu Kinderbetreuungskosten durch den Arbeitgeber?		☐ ja Höhe: ☐ nein	☐ ja Höhe: ☐ nein
Einkommen aus selbstständiger Arbeit	Steuererklärung mit allen Anlagen und Einkommenssteuerbescheid für die letzten drei Geschäfts- oder Kalenderjahre		
Kindergeld	Kontoauszug		
Kindergeldzuschlag	Bescheid der Familienkasse	Wenn vorhanden, sind keine weiteren Nachweise vorzulegen	
Arbeitslosengeld I	Bescheid der Arbeitsagentur		
Bürgergeld	Bescheid des Jobcenters mit Berechnungsbögen	Wenn vorhanden, sind keine weiteren Nachweise vorzulegen	
Renten	Mitteilung des Rentenversicherungsträgers		
Kranken-/ Übergangsgeld	Bescheid		
BAföG, Begabtenförderung, Berufsausbildungsbeihilfe	Bescheid		
Unterhaltsvorschuss	Kontoauszug bzw. Bescheid		
Unterhaltsleistungen	Unterhaltstitel, -vereinbarung, Kontoauszug		
Zuzahlung zu Kinderbetreuungskosten durch Unterhaltspflichtigen?		☐ ja Höhe: ☐ nein	☐ ja Höhe: ☐ nein
Miet-/ Pachteinnahmen	Mietvertrag		
Mutterschafts-/, Eltern-/, Landeserziehungsgeld	Bescheid		
Sonstiges Einkommen	entsprechende Nachweise		
Wohngeld	Bescheid der Wohngeldstelle	Wenn vorhanden, sind keine weiteren Nachweise vorzulegen	

Wohnverhältnisse: (bitte Nachweise beifügen)

☐ Miete (Mietbescheinigung vorlegen) _____ €

☐ Eigenheim: Schuldzinsen, Grundsteuer _____ €

Wohngeld (Miet- oder Lastenzuschuss) ist eine **vorrangige Leistung!** *Sollte noch kein Antrag gestellt worden sein,* ***bitte noch im Antragsmonat ebenfalls beantragen!***

Belastungen: (bitte Nachweise beifügen)

Fahrtkosten zur Arbeit mit ☐ PKW ☐ öffentlichen Verkehrsmittel ☐ _____.

Kilometer einfache Strecke: _____ nach_____ Arbeitstage pro Woche: _____.

Angemessene Beträge zu Versicherungen (auch Kfz)

(z. B. Privat-, Haftpflicht-, Hausrat-, Unfallversicherung) _____ €/Monat

zertifizierte Altersvorsorgeverträge (z. B. Riestervertrag) _____ €/Monat

Welche Personen leben noch im Haushalt?

Name, Vorname, Geb.-Datum	Verwandtschaftsverhältnis	Beruf/Ausbildung/Schüler	Höhe mtl. Unterhaltszahlung

Unterhaltsverpflichtung gegenüber außerhalb des Haushalts lebende Kinder?

Name, Vorname, Geb.-Datum	Verwandtschaftsverhältnis	Beruf/Ausbildung/ Schüler	Höhe mtl. Unterhaltszahlung

Ohne ausreichende Nachweise und Bescheide
und ohne Unterschrift kann keine Bearbeitung erfolgen!

Wichtig:

Sozialleistungen (Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Leistungen der Kindergeldkasse/Kindergeld und Kinderzuschlag, Eltern- und Erziehungsgeld usw.) sind vorrangige Leistungen und sind bei der Berechnung eines Kostenbeitrages gem. § 90 SGB VIII zu berücksichtigen.
In diesem Zusammenhang wird auf Ihre Mitwirkungspflicht nach § 60 Abs. 1 SGB I hingewiesen. Sollten Sie vorrangige Leistungen nicht beantragen bzw. bei der Bearbeitung nicht mitwirken oder die angeforderten Unterlagen nicht/ nicht fristgerecht vorlegen, sind Sie zur Zahlung des Kostenbeitrages gem. § 90 SGB VIII verpflichtet.

Erklärung:

Die Angaben im Antrag sind vollständig und wahr. Ich bin mir bewusst, dass wirksame Hilfe nur geleistet werden kann, wenn Erziehungsberechtigte/r und Jugendamt während der gesamten Dauer der Hilfe eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Bereitschaft dazu versichere ich hiermit ausdrücklich. **Wesentliche Änderungen in den Einkommens- und/oder Familienverhältnissen werde ich dem Kreisjugendamt unverzüglich mitteilen.**

_____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/der Antragstellerin

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Kreisjugendamt. Die Daten werden zur Übernahme der Gebühren für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter https://www.kreis-nea.de/datenschutz abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Bitte mit allen erforderlichen Belegen und unterschrieben zurück an:

L a n d r a t s a m t
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
K r e i s j u g e n d a m t
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Postfach 1520
91405 Neustadt a.d.Aisch